

Bekanntmachung

Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl 2025

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 8./9. November 2025 liegt von **Donnerstag, den 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, den 3. Oktober 2025** im

Pfarrbüro St. Vitus, Abteistr. 37, 41061 Mönchengladbach

(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pfarrbüro)

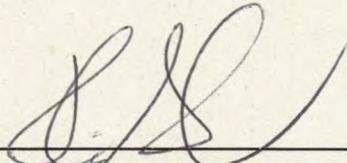
Mo. - Do. 9⁰⁰
täglich von 9⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** ihrer eigenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Mönchengladbach, den 4.9.2025
(Anschrift Auslegungsort, z.B. Pfarrbüro)


(Unterschrift) Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

